

**1861/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 05.08.2004**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit und Frauen

## Anfragebeantwortung

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
GESUNDHEIT UND FRAUEN



Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

(5-fach)

**GZ: 11.001/89-I/A/3/04**

Wien, 3. August 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1869/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen** wie folgt:

Einleitend darf festgehalten werden, dass der Großteil der Fragen nicht aus dem meinem Ressort vorliegenden Datenmaterial beantwortet werden kann. Es wurden daher mit der in den Fragen 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 angesprochenen Problematik die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH und mit den Fragen 2, 7, 8, 13 und 16 die Lebensmittelaufsichtsbehörden der Bundesländer befasst. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird dem Parlament ehestmöglich darüber berichtet werden.

**Frage 1:**

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

**Frage 17:**

Sowohl im Jahr 2002 als auch im Jahr 2003 wurden über das Schnellwarnsystem Notifikationen hinsichtlich folgender Meerestiere übermittelt: Krebstiere wie Garnelen bzw. Garnelenschwänze (Shrimps, Prawns, Scampi) und Hummer sowie Muscheln (Austern, Miesmuscheln u.ä.)

**Fragen 18 und 19:**

Hinsichtlich der Kontrolle und Untersuchung von Meeresfrüchten besteht derzeit keine Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Die Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten erfolgt im Rahmen der

von der Europäischen Kommission vorgegebenen Strukturen, wie z. B. über das Schnellwarnsystem, Meldungen über beanstandete Sendungen, Meldungen über Zurückweisungen.

**Fragen 20 und 21:**

Im Probenplan 2004 sind für die Warengruppe 02, die neben Fischen und deren Erzeugnisse auch Schalen-, Krusten- und Weichtiere und deren Erzeugnisse enthält, 2000 Planproben vorgesehen. Es ist geplant, 1000 Proben davon im Rahmen von Schwerpunktaktionen von Meeres- und Süßwasserfischen und deren Erzeugnissen zu beproben. Im Umfang der verbleibenden Proben entnehmen die Lebensmittelaufsichtsbehörden bundeslandspezifisch Proben von Meeresfrüchten und Erzeugnissen daraus zur routinemäßigen Kontrolle dieser Waren. Eine entsprechende Zusammenschau dieser Ergebnisse wird im Bericht über den Probenplan 2004 enthalten sein.

Die Untersuchungsschwerpunkte dieser Waren werden von den zuständigen Gutachtern in den Untersuchungslabors für amtliche Proben festgelegt. Da keine nationalen Schwerpunktaktionen für diese Produkte im Jahr 2004 geplant sind, wurden im Voraus auch keine dezidierten Untersuchungsumfänge festgelegt.

**Frage 22:**

An den insgesamt 17 österreichischen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen (bzw. seit 1. Mai 2004 an den 5 verbliebenen Grenzkontrollstellen) wurden in den Jahren 2002, 2003 und 2004 folgende Sendungen veterinärbehördlich kontrolliert und zur Einfuhr in die EU zugelassen bzw. aufgrund festgestellter Mängel zurück-gewiesen:

**2002**

von 1.130 Sendungen Fischereierzeugnissen, Schlachtfischen und lebenden Muscheln zum Verzehr wurden 31 Sendungen zurückgewiesen:

- 10 aufgrund von Dokumentenmängeln,
- 13 aufgrund von Identitätsmängeln und
- 8 aufgrund von Hygienemängeln.

**2003**

von 1.645 Sendungen Fischereierzeugnissen, Schlachtfischen und lebenden Muscheln zum Verzehr wurden 48 Sendungen zurückgewiesen:

- 12 aufgrund von Dokumentenmängeln,
- 19 aufgrund von Identitätsmängeln und
- 17 aufgrund von Hygienemängeln.

**2004**

von 724 Sendungen (vorläufig = Stand 5. Juli 2004) Fischereierzeugnissen, Schlachtfischen und lebenden Muscheln zum Verzehr wurden 9 Sendungen zurückgewiesen:

- 4 aufgrund von Dokumentenmängeln,
- 1 aufgrund von Identitätsmängeln und
- 4 aufgrund von Hygienemängeln.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass an den genannten Grenzkontrollstellen Einfuhren in die gesamte EU kontrolliert werden. Diese Zahlen sind in Umfang und Form aufgrund der gemäß EU-Gesetzgebung erforderlichen Statistiken erfasst worden.

Eine weitere Differenzierung der Sendungen, insbesondere hinsichtlich der Empfängermitgliedstaaten, wäre mit dem derzeitigen knappen Personalstand nur unter nicht zu vertretendem Verwaltungsaufwand möglich.

Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass auch an den Grenzkontrollstellen in anderen Mitgliedstaaten für die Einfuhr nach Österreich abgefertigt wird, diese Zahlen liegen meinem Ressort nicht vor.

Die Details für die Jahre 2002 und 2003 können der Anlage entnommen werden.

## Beilage

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bundesministerin:

Maria Rauch-Kallat

### ANLAGE ZU 1869/J:

2002

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumentenmängel	Physische Mängel, Seuchen, Identitätsmängel	Physische Mängel, Hygiene	Transit
<b>Fischereierzeugnisse</b>							
BG	Bulgarien	2					1

CA	Kanada	4					
CH	Schweiz	13	3	2	1		6
CZ	Tschechien	68					2
EC	Ecuador	1					
GH	Ghana	1					
HR	Kroatien	159	2	1	1		6
HU	Ungarn	4					3
ID	Indonesien	17	4		2	2	
IR	Iran	2					
KH	Kambodscha	1	1		1		
LI	Liechtenstein	58					
LT	Litauen	3					
LV	Lettland	1					
MA	Marokko	8					
PE	Peru	1	1			1	
PH	Philippinen	10	1	1			
PL	Polen	8					1
RO	Rumänien	16					
SI	Slowenien	52					5
SK	Slowakei	2					1
TH	Thailand	68					
TR	Türkei	363	9	1	8		18
US	USA	21					
VN	Vietnam	7					
YU	Jugoslawien	2	1			1	1
	Summe	892	22	5	13	4	44

**andere Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln zum Verzehr**

CA	Kanada	54	1	1			
CZ	Tschechien	162	7	3		4	13
HU	Ungarn	6					
IR	Iran	8					
LI	Liechtenstein	1	1	1			
PL	Polen	4					
TR	Türkei	2					
US	USA	1					
	Summe	238	9	5	0	4	13

2003

Fischereierzeugnisse							
AE	Arabische Emirate	1					
AZ	Azerbaidjan	1					
BG	Bulgarien	1					1
CA	Kanada	3					

CH	Schweiz	8	1	1			
CL	Chile	2					
CZ	Tschechien	25	1		1		1
DK	Dänemark	1					1
EO	Estland	5					
HR	Kroatien	121	4	2	1	1	63
HU	Ungarn	20					6
ID	Indonesien	14					
IN	Indien	1					
IR	Iran	1	1		1		
KR	Süd-Korea	2					
LI	Liechtenstein	99	4	2	2		
LV	Lettland	1	1	1			
MA	Marokko	8	3	3			
MU	Mauritius	3					
NZ	Neuseeland	1					
OM	Oman	1					1
PH	Philippinen	31	2			2	
PL	Polen	4	1	1			1
RO	Rumänien	1					
RU	Russland	7	1			1	1
SI	Slowenien	64					3
SK	Slowakei	1					
TH	Thailand	90	1		1		
TR	Türkei	452	16	2	13	1	24
TS	Tasmanien	1					
TZ	Tansania	493	12			12	
US	USA	18					
VN	Vietnam	3					
YU	Jugoslawien	2					
	Summe	1486	48	12	19	17	102

**andere Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln zum Verzehr**

CA	Kanada	78					
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	68					
HU	Ungarn	1					
MA	Marokko	1					
TR	Türkei	10					
	Summe	159					